

# MEDIADATEN

MITTEILUNGEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR NIEDERÖSTERREICH

2025



## CONSILIUM

MITTEILUNGEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR NIEDERÖSTERREICH | 79. JAHRGANG

AK  
NÖ  
ÄRZTINNEN- UND  
ÄRZTEKAMMER FÜR  
NIEDERÖSTERREICH

NR. 07-08/24

## CONSILIUM

MITTEILUNGEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR NIEDERÖSTERREICH | 79. JAHRGANG

## LIUM

MITTEILUNGEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR NIEDERÖSTERREICH | 79. JAHRGANG

AK  
NÖ  
ÄRZTINNEN- UND  
ÄRZTEKAMMER FÜR  
NIEDERÖSTERREICH

NR. 11/24

175 Jahre ärztliche  
Standesvertretung in NÖ

KI statt ABS

Politisches aus der  
angestellten Kurie

vor dem öffentlichen  
Gesundheitswesen?

Unterstützung für Jungärzt:innen  
Belegung von Lehrpraxen

Endoprothese  
Tumororthopädie

[www.arztnoe.at](http://www.arztnoe.at)



# CONSILIUM

## Inhalte:

Standespolitik, Reportagen, Interviews, Kommentare, Änderungen in Verträgen mit den Krankenkassen sowie arbeitsrechtliche Bestimmungen für Spitalsärzt:innen

Serviceteil: Fortbildungskalender, Vertretungsärzt:innen, Sitzungstermine, offene Stellen, Standesmeldungen, Punktwerte, Ordinationseröffnungen etc.

Sonderberichte aus der pharmazeutischen Industrie

## Zielgruppen:

NÖ Consilium, das offizielle Organ der Ärztinnen- und Ärztekammer für Niederösterreich (ÄKNÖ), erreicht alle Ärzt:innen in Niederösterreich, die wichtigsten Vertreter:innen aus Politik, Medien und Sozialversicherungen sowie Meinungsbildner:innen im Gesundheitswesen.

## Verleger, Medieninhaber und Herausgeber:

Ärztékammer für Niederösterreich, Körperschaft Öffentlichen Rechts, 1010 Wien, Wipplingerstraße 2

Tel: +43 1 53751 0

E-Mail: [presse@arztnoe.at](mailto:presse@arztnoe.at)

Internet: [www.arztnoe.at](http://www.arztnoe.at)

## Redaktion:

Chefredaktion: Präs. Dr. Harald Schlögel

Leitende Redakteurin: Mag. Birgit Jung, Dw. 623

Redaktion: DI Gudrun Stöger, Dw. 638

Anzeigen, Abos: Daniela Indich, MA, Dw. 633

E-Mail: [presse@arztnoe.at](mailto:presse@arztnoe.at)

## Abonnements:

Jahresabo: € 66,- (inkl. Porto und 10 % MwSt.)

## Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb von 14 Tagen netto. Preis zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % Mehrwertsteuer. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.

## Inserationsbedingungen:

Es gelten die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverbandes (ÖZV)“, verlautbart im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 26.1.1980, sowie unsere AGBs.

Beilagen müssen der ÄKNÖ vorgelegt werden.

Die Ärztinnen- und Ärztekammer NÖ behält sich die Entscheidung über die Annahme von PR-Artikeln und Advertorials vor.

## Druckunterlagen:

Datenübermittlung per E-Mail: [presse@arztnoe.at](mailto:presse@arztnoe.at):

Acrobat PDF HighRes (300 dpi) oder Acrobat PDF/X-3 inkl.

Schnittmarken + 3 mm Überfüller (Schriften eingebettet) oder offene Daten im Programm InDesign mit allen Schriften, Bildern und Verknüpfungen.

## BITTE BEACHTEN:

Bei offenen Daten sind folgende Dateien unbedingt komprimiert (zip) mitzuschicken:

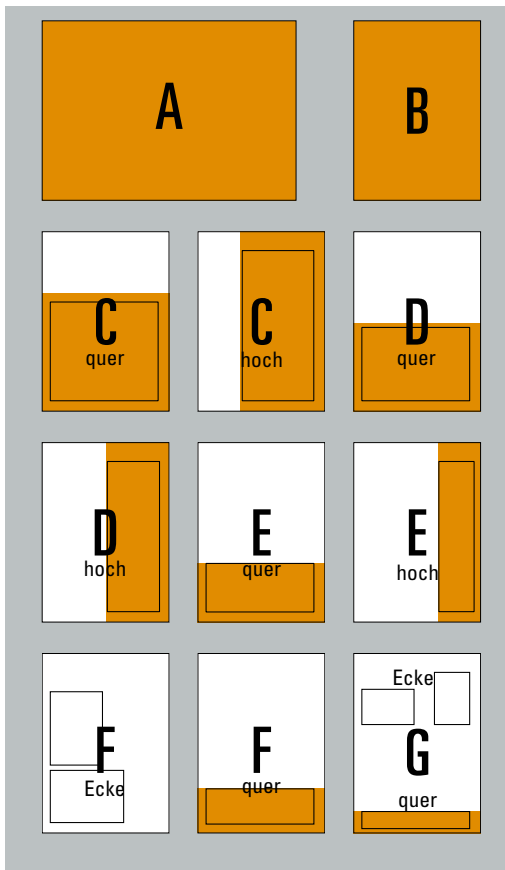
- Alle verwendeten Schriften (inkl. Printerfonds)
- Alle verwendeten Bilddateien im CMYK-Modus (300 dpi) in Photoshop abgespeichert als tiff- oder eps-Datei (JPEG max. Qualität)
- Schmuck- oder Volltonfarben außerhalb des CMYK-Farbraumes werden, falls nicht ausdrücklich vereinbart, werden automatisch umgewandelt.

## Erscheinungsdaten 2025

Ausgabe	Anzeigenschluss*	Erscheinungstag	Ausgabe	Anzeigenschluss*	Erscheinungstag
01/02	20. Jänner	3. Februar	07/08	23. Juni	7. Juli
03	17. Februar	3. März	09	18. August	1. September
04	17. März	1. April	10	22. September	6. Oktober
05	22. April	6. Mai	11	20. Oktober	3. November
06	19. Mai	2. Juni	12	17. November	1. Dezember

\* Anzeigenschluss = Unterlagenschluss

# Formate & Preise 2025



■ abfallend □ Satzspiegel

	Format	Abfallend *	Satzspiegel	Preis
<b>A</b>	2/1 Seite	420 x 297 mm		€ 4.850,-
<b>B</b>	1/1 Seite	210 x 297 mm	180 x 250 mm	€ 3.000,-
<b>C</b>	2/3 Seite quer	210 x 195 mm	180 x 165 mm	€ 2.350,-
	2/3 Seite hoch	140 x 297 mm	120 x 250 mm	€ 2.350,-
<b>D</b>	1/2 Seite quer	210 x 146 mm	180 x 123 mm	€ 1.900,-
	1/2 Seite hoch	103 x 297 mm	88 x 250 mm	€ 1.900,-
<b>E</b>	1/3 Seite quer	210 x 98 mm	180 x 82 mm	€ 1.650,-
	1/3 Seite hoch	70 x 297 mm	60 x 250 mm	€ 1.650,-
<b>F</b>	1/4 Seite Ecke		88 x 123 mm	€ 1.350,-
			123 x 88 mm	
	1/4 Seite quer	210 x 74 mm	180 x 60 mm	€ 1.350,-
<b>G</b>	1/8 Seite Ecke		88 x 60 mm	€ 950,-
			60 x 88 mm	
	1/8 Seite quer	210 x 37 mm	180 x 30 mm	€ 950,-

\* plus 3 mm Überfüller

Preise zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % Mehrwertsteuer

Fachkurzinformationen getrennt von der Insertion werden an separater Stelle s/w in Schriftgröße 7 pt. kostenfrei abgedruckt.

**Durchhefter:** € 2.900,-

**Mittelhefter:** € 3.550,-

**Tip-On Card:** Preis auf Anfrage

**Flappe/Beilagen:** Preis auf Anfrage

**Kleininserate:** Wortanzeigen bis 30 Worte € 65,-  
für jeweils weitere 10 Worte € 15,-  
Wortanzeige mit Bild/Logo (Gesamtgröße max. 54 x 74 mm) € 530,-

**Rabatte:** 3 x 5 %, 6 x 7,5 %, 10 x 10 % (nur mit fixer Abschlussvereinbarung)

**Technische Daten:** Auflage: 9.500 Exemplare  
Erscheinungsweise: 10 x jährlich  
Heftformat: 210 x 297 mm  
Satzspiegel: 180 x 250 mm  
Druckverfahren: 4fbg. Offsetdruck (Euroskala, Profil: iso coated)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der Ärztekammer für NÖ für die Schaltung von Inseraten in Medien der Ärztekammer

1. Alle Anzeigenaufträge sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb eines Jahres nach Abschluss abzuwickeln.
2. Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen gewährt.
3. Anspruch auf Rabatt besteht nur nach Maßgabe des gültigen Anzeigentarifes und bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen für den beworbenen Kunden innerhalb eines Kalenderjahres. Wird das Abschlussziel nicht erreicht, ist die Nachbelastung sofort fällig. Anzeigenschlüsse können nicht rückwirkend erteilt werden.
4. Änderungen des Anzeigentarifes treten auch bei laufenden Abschlüssen und bei vorliegenden Aufträgen in Kraft.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern wird keine Gewähr geleistet, wenn nicht die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht wurde. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen jedoch für die Ärztekammer keine Verpflichtung dar.
6. Die Ärztekammer gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen, sofern die überlassenen Druckunterlagen dies zulassen. Für Mängel und Schäden an den Druckunterlagen, die sich erst während des Druckvorganges bemerkbar machen, haftet die Ärztekammer nicht.
7. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für die gleiche Seite vereinbart werden.
8. Für den Wort- und Bildinhalt der Anzeigen haftet der Auftraggeber. Die Annahme des Auftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und fernmündlich veranlassenden Änderungen, sowie bei mangelhaften Unterlagen übernimmt die Ärztekammer keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe.
10. Wenn hingegen der Grund für erhebliche Druckmängel bei der Ärztekammer liegt, leistet sie Ersatz in Form einer Ersatzanschaltung, oder wenn der Zweck der Anzeige dadurch nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses. Für Druckfehler, die den Sinn des Inserates oder einer Textanschaltung nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Weitergehende Haftungen der Ärztekammer sind ausdrücklich ausgeschlossen.
11. Kontrolldateien (pdf) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgemäßer Rücksendung dieser gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Der Auftraggeber haftet bei festgelegten Dispositionen auch für den richtigen Eingang der Druckunterlagen.
12. Kosten für Lieferung bestellter Entwürfe, Zeichnungen, Filme und sonstiger Druckunterlagen sowie erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber. Die Pflicht zur Aufbewahrung von beigegebenen Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
13. Alle Rechnungen sind binnen 14 Tagen netto ab Fakturaeingang zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers oder Stundung ist die Ärztekammer für Niederösterreich berechtigt Verzugszinsen von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank oder von zwei Prozentpunkten über dem höchsten ihr von Banken je verrechneten Sollzinssatz jeweils zuzüglich allfälliger Steuern zu berechnen und den Ersatz der Mahnkosten eines Inkassobüros, Kreditschutzverbandes oder Rechtsanwaltes zu verlangen. Die Ärztekammer kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Ab einer erfolgten schriftlichen oder telefonischen Mahnung einer fälligen Rechnung behält sich die Ärztekammer rechtliche Schritte vor.
14. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat die Ärztekammer Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 Prozent der Auflage ausgeliefert wurden.
15. Sofern keine besonderen Größenvorschriften erteilt wurden, wird der Preis nach der tatsächlichen Abdruckhöhe berechnet.
16. Die Ärztekammer ist auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses berechtigt, das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen und zwar ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel und ohne dass dadurch dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen die Ärztekammer erwachsen.
17. Beanstandungen aller Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung zu erheben.
18. Wird ein Auftrag aus Umständen, welche die Ärztekammer nicht zu vertreten hat nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der Abnahmemenge entsprechendem Nachlass rückzuvergüten.
19. Bei Chiffreanzeigen wendet die Ärztekammer für Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Sie übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreib- und Eilbriefe von Chiffreanzeigen werden auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
20. Entgeltliche Textnotizen werden mit Anzeige, Werbung oder Promotion gekennzeichnet.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.